

#### 4.3.1.4 Der Tod Adolf Hitlers in der forensischen Betrachtung und Rekonstruktionsarbeit

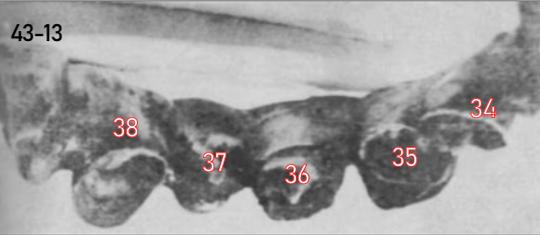
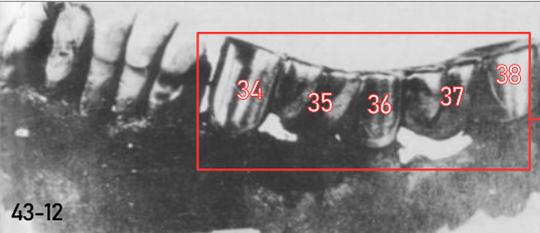
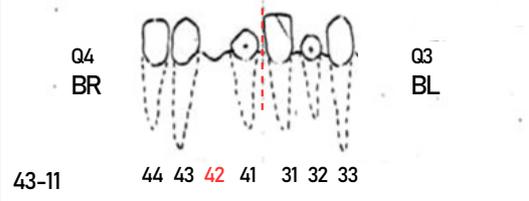
**Kontext:** Im Zuge von auch heute noch andauernden Gerüchten um Adolf Hitlers Ableben, seiner angeblichen Flucht unmittelbar vor Kriegsende und das die damals im Führerbunker aufgefundenen verbrannten Leichen nicht Adolf Hitlers und Eva Braun entsprächen, zeigte sich in der rein forensischen Betrachtung viele Jahrzehnte später die wahrliche Aufklärung des „angeblichen Selbstmordes, der eigentlich keiner war, weil Hitler entkommen konnte“ in seiner wohl wichtigsten Arbeit noch vor den Ereignissen des 11. Septembers 2001. Aufgedrösel ist der eigentlich nicht mysteriöse Fall nach den Maßstäben der forensischen Wissenschaft und nach Erkenntnissen behandelt, die auch die Gesichtsschädelrekonstruktion (betreff auf Mengele v. Dr. R. Helmer) mit einschließt.

4

**Der Tod Adolf Hitlers:** In den geschichtlichen Erzählungen zu den doch sich widersprechenden Ereignissen, Wie, Wo und Wann man Hitler und seine Ehefrau Eva Braun gefunden haben will, wird immer wieder der Führerbunker aufgeführt. Adolf Hitler soll zudem schon einige Tage vor seinem Ableben gewusst haben, dass der Krieg „verloren sei“ und sich demzufolge in seinem unterirdischen Führerbunker verzogen haben. Mitgenommen habe er einige Leibwächter und Angestellte, wenige Führungspersönlichkeiten und seine Ehefrau, mit der er in einem abgetrennten Trakt des Bunkers in einer Art „Wohnung ohne Fenster“ lebte. Dieser Teil des Ablebens von Adolf Hitler ist zumeist stimmig und in der hiesigen Literatur zu Hauf beschrieben, so dass man hier von wahren Umständen ausgehen kann. Zeugenberichten nach, die auch später die Leiche Hitlers vor der Verbrennung fanden, beschreiben und bestätigten später auf Tonbändern nicht nur den Aufbau des Bunkers, sondern auch die Auffindesituation Hitlers und dessen seiner Frau, welches sie nur wissen konnten, wenn sie tatsächlich anwesend waren, was im weitesten wie auch engeren Sinne soweit stimmig war. Im Staatsarchiv München findet man hierzu die Tonbandaufnahmen, die nach Jahrzehnten überhaupt erst abspielbar waren, da es vorher kein geeignetes Gerät hierfür gegeben hat. In den darauf zu hörenden Schilderungen heißt es, dass Adolf Hitler Selbstmord mit einer Schusswaffe begangen habe – ein Einschussloch auf der rechten Schläfe – zeige dies, dessen Aufnahmen ich mir selbst mehrfach und sehr aufwendig anhörte. „Der Kopf des Toten sei zur rechten Seite, leicht abwärts geneigt gewesen“. An anderer Stelle hieß es, „Hitler habe seine Ehefrau und sich mit Zyanid-Kapseln vergiftet“. Aber was geschah denn nun wirklich? Das es ein Selbstmord und Mord war steht außer Frage, ungeklärt ist aber bis heute der tatsächliche Todesumstand der mittels Waffe, Gift oder sogar mit beidem ausgeführt worden war. Gehen wir den öffentlich auffindbaren Hinweisen aus der Rechtsmedizin nach, wo Wissenschaftler das eine oder andere identifiziert haben sollen.

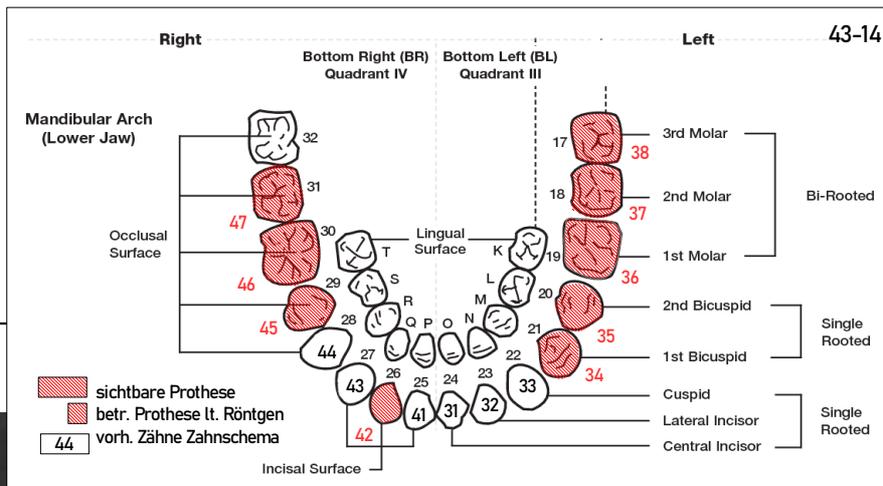
**Der Zahnstatus Adolf Hitlers:** In dem Archiv des russischen Geheimdienstes FSB liegen zwei Gebissteile, die Adolf Hitler zugeschrieben werden sowie ein Schädelfragment, welches das fragliche Einschussloch zeigen soll. In den Jahren 2017 und 2018 erhielten unterschiedliche Wissenschaftler Zugang zu den Relikten und untersuchten diese auf rein wissenschaftlicher Basis. Darunter waren auch der deutsche Kriminalbiologe Dr. Mark Benecke und der amerikanische Anthropologe Nick Bellantoni, die sich die vorhandenen Knochenreste genauer angesehen haben. So stellte sich unter anderem heraus, dass das angeblich von Hitler stammende Schädelfragment nicht seines war, sondern das Fragment zu einem offensichtlich weiblichen Schädel gehörte (etwa dem vom Eva Braun? Was nie weiter und eingehender untersucht worden ist). Bei den aufgefundenen Zähnen in Fragmenten des Unterkiefers sah die Sachlage schon bedeutend anders aus. Zahnmediziner mit forensischer Attribute verglichen hierbei alte Aufnahmen von Adolf Hitlers Röntgenbilddarstellungen mit denen, die ein Gefangener (damaliger Zahnarzt von A.H.) als Zahnstatus auf einem Papier aufzeichnete. Die Übereinstimmungen der Zeichnung ohne jeglicher Vorgaben und nur aus dem reinem Gedächtnis des Arztes, stimmten mit den in den USA aufgefundenen Röntgenbilder weitestgehend überein. Auch das Hitler über eine Zahnprothese verfügte, die man an einem der Unterkieferfragmente eindeutig erkennen und identifizieren konnte. Bei 43-11 sehen Sie den aufgemalten Zahnstatus des ehemaligen Zahnarztes. Bei 43-12 / -13 Aufnahmen der Prothese in der Außenansicht (-12) und der Innenansicht, Abbrüche (-13).

Das Zahnschema aufgezeichnet von dem inhaftierten Zahnarzt, der Adolf Hitler behandelt hatte. Seinen Erinnerungen nach sah dies so aus. Das Röntgenbild bestätigte dies später



**Forensische Ermittlungsarbeiten und Abgleich zur Identifizierung:** Obwohl ich mir als Anatom im Schwerpunkt Forensik die unterschiedlichsten Unterlagen zur angeblichen Identifizierung des Gebisses von Adolf Hitler angesehen habe, führte ich hierzu eine kleine eigenständige Untersuchung in der Zusammenarbeit mit einem forensischen Zahnarzt durch und bediente mich an einem Quadranten-System, mit dessen sich die einzelnen Zähne ziemlich genau zuordnen wie auch identifizieren lassen. Zum Vergleich habe ich die diversen Aufzeichnungen herangezogen, die man eindeutig mit Adolf Hitler in Verbindung bringen konnte und dies derweil auch schon als bewiesen galt. Ähnlich wie die damaligen Anthropologen und auch Biologen, wie etwa Mark Benecke, ging ich vor, um nach Merkmalen zu suchen, welche sich als Charakteristika beschreiben lassen. Zunächst einmal sortierte ich mir die entsprechenden Unterlagen zusammen, prüfte ob in den Fotografien Gemeinsamkeiten zu finden sind um zunächst einmal sicherzustellen, dass alle Fotografien auch das selbe Gebiss zeigen. Hierfür nahm ich insbesondere die Fotografien 43-12 und 43-13 zur Hand, welche stimmig sind – nur aus jeweils einer anderen Perspektive aufgenommen worden sind. Die sichtbaren Stellen der Prothesen überprüfte ich mit dem mir ebenfalls in Kopie vorliegendem Röntgenbild des Gebisses von Adolf Hitler, welches man im Jahr 1944 von ihm im Rahmen einer zahnärztlichen Untersuchung angefertigt hatte. Dieses zeigte daher zweifelsfrei den Kiefer des Besagten. So verglich ich die Röntgenaufnahme, aus der ich ebenfalls Marker herausarbeitete mit den beiden Fragmenten 43-12 und 43-13 und bezog hierbei die Zeichnung 43-11 in Gänze mit ein. In der forensischen Begründung ist recht gut ersichtlich, dass es sich bei dem gefundenen Fragment mit Prothese, um die handelt, die bereits 1944 vor dem Ableben des Betroffenen im Röntgen zu sehen war. Maßstabsmessungen anhand der Fotografien ergaben auch hier eine Übereinstimmung zu rund 98%-Punkten. Beachten Sie die Eintragungen der Zähne und gleichen diese in allen Abbildungen miteinander ab.

**Abbildungen 43-11, 43-14 und 43-15:** Zahnschemen im Abgleich mit Röntgenbild. Mit Hilfe des inhaftierten Zahnarztes von A.H, der das Schema aus dem Gedächtnis gezeichnet hat, dem Übertrag im heutigen Zahnschema nach Quadranten und im Abgleich mit dem originalen Röntgenbild von A.H. ergibt sich im forensischen Verfahren eine klare Übereinstimmung. Abbild 43-11 zeigt den IST-Zahnstatus von A.H. und im dazugehörigen Röntgenbild (43-15) sind die eingezeichneten Zähne klar zu erkennen. Zahn 26 (42, L2) fehlt, wie ebenfalls klar zu erkennen ist. Die Prothese zeichnet sich vom metallischen Material auch ganz klar im linken unteren Quadranten ab.



**Abbildungen 43-14:** Zahnschema nach dem so genannten Quadrantensystem, welches von Mediziner und (forensischen) Zahnärzten verwendet wird, um festzustellen wie es um das Gebiss bestellt ist. In dieser Auf-führung ist der Unterkiefer zu sehen. Die innere Zahnreihe ist auf ein Kindergebiss zutreffend und hier daher nicht weiter von Bedeutung. Ein-getragen sehen Sie die Zähne, die durch eine Prothese ersetzt worden sind. Gleiches im Röntgenbild unten.



#### 4.3.1.5 Rekonstruktionsversuch zum Todesablauf von Hitler durch die Einnahme von Zyankali und Erschießung

Obwohl das Gebiss von Adolf Hitler identifiziert scheint und der aufgefundene Schädel augenscheinlich und nach Stand von forensischen Experten aus der Wissenschaft nicht zu ihm gehört, stellt sich fast noch eine andere aufdrängende Frage in diesem Fall. In zahlreichen Berichten ist die Rede davon, dass Adolf Hitler sich nicht nur erschossen haben soll, sondern auch Cyanid – oder besser bekannt unter Zyankali zu sich genommen haben soll, mit dem Ziel sich damit zu töten. Grund zur Annahme, dass dies wirklich so gewesen sein kann überliefern ebenfalls seine Zähne, an denen man bläuliche Verfärbungen entdeckt hatte. Höchstwahrscheinlich durch das Feuer (dem Verbrennen der Körper von A. Hitler und Eva Braun), welches einen chemischen Prozess freigesetzt hat. Da allerdings an den knöchernen Fragmenten des Unterkiefers keinerlei pulverige Substanzen aufgefundene worden waren, ist davon auszugehen, dass A. Hitler das Gift entweder gasförmig über die Lunge aufgenommen hatte oder mittels einer Kapsel, in der sich flüssiges Cyanid befunden hatte.

Chemisch betrachtet und in der besonderen Betrachtung von Einwirkung eines Feuers, spricht die Aufnahme eher für den oralen Weg mittels zerbissener Kapsel in der sich das Cyanid in flüssiger Form befunden hatte. Bis auf den Anhaltspunkt der sichtbaren Verfärbungen an den Zähnen, gab es aber keine weiteren eindeutigen Beweise für diese These, die man hätte am Körper bzw. den aufgefundene Fragmenten entnehmen können. Im jenen Raum des Führerbunkers sollen weitere Kapseln gefunden worden sein – andere Quellen behaupten, es habe dort keine gegeben. Historisch betrachtet ist zumindest von Zeitzeugen-Erzählungen die Rede davon, dass Adolf Hitler mindestens zwei Kapseln gehabt haben soll. Eine für seine frisch angetraute Frau Eva Braun und eine für sich selbst. Was Abbildung 43-16 ein Stück weit simulieren soll ist die Frage, ob A. Hitler nach der Einnahme einer Zyankalidkapsel (Zyankalidkapsel) überhaupt noch in der Lage war, sich mit einer Pistole in den rechten Schläfenlappen zu schießen?

Und warum sollte jemand Zyankali zu sich nehmen, wenn die Absicht des schnellen Todes mittels Schusswaffe sowieso vorherrschend ist? Fakt ist, dass man die Schusswaffe von A. Hitler im Führerbunker und in der Reichweite zur Leiche aufgefundene hat. Die Absicht sich mit der Schusswaffe zu töten, kann nach dem Lagebild aber nicht vorherrschend gewesen sein, so wie dies viele Quellen darlegen wollen. Der Grund ist forensisch durch Studiendurchführungen recht einfach geklärt. Wäre die Zyankali-Dosis hoch genug gewesen, wäre Hitler recht schnell bewusstlos und somit handlungs-



**Abbildung 43-16:** In der Forensik gehört es auch zum Alltag, diverse Situationen nachzustellen, um so zu ermitteln, ob erzähltes bzw. vorgetragendes wirklich so stattgefunden haben kann, wie es der Anschein vermuten lässt. In diesem Fall wurde das Szenario mit einem Narkosemittel und einer ungeladenen Schusswaffe vollzogen. So war in diesem (Zyankalidosiswert berechneten Fall) der Nachstellung recht schnell eindeutig und auch im zeitlich gemessenen Ablauf ersichtlich, dass Hitler noch genug Zeit hatte, sich seine eigene Schusswaffe an die Schläfe zu halten und darüber hinaus auch abfeuern konnte. Nimmt man an, dass er 4 Kapseln gehabt hat, wird er davon 2 an E. Braun gegeben haben (158 mg / 55 kg). Die anderen beiden waren für ihn, die Dosis jedoch aber minimal zu gering, so dass er nicht sofort innerlich erstickt ist –jedoch aber gelitten hatte, so dass er dies mit einer Kugel beendet haben wird, da zeitlich definitiv machbar.

unfähig geworden – so schnell, dass es in der Summe kaum noch möglich gewesen wäre die Waffe aus dem Halfter zu ziehen und am Schädel gezielt = platziert anzusetzen. Deshalb ist in diesem Fall forensisch eher davon auszugehen, dass Hitler versucht hatte sich mit Zyankali zu vergiften, die Dosis jedoch aber zu gering war, wenn man dies auf seine Körpermasse in Kilogramm umrechnet. Für einen nahezu sofortigen Tod mittels Zyankali bemisst man 2,87 mg Blausäure pro 1 kg (sehr genau gerechnet, da Hitler eher ein leptosomer Typ von Statur war). Ginge man nun gemäß seiner Statur und seines Alters von 56 Jahren aus, dass er etwa 75 Kilogramm gewogen hat, so hätte er mindestens 215 (bis 230 mg) Blausäure zu sich nehmen müssen. In einer durchschnittlichen Kapsel befinden sich rund 100 mg (= 1g). Demnach hätte er mindestens 2 sogar eher 3 Zyankali-Kapseln (Kg-Variwert eher aufwärts) zerbeißen und schlucken müssen, was in der Abfolge seines Todes doch eher als unwahrscheinlich gilt. Wie viel Hitler tatsächlich zu sich genommen haben dürfte, wird man auch heute nicht mehr rekonstruieren können, da man den genauen Zeitplan der Tatausführung nicht kennt.

Demnach geh ich persönlich davon aus, dass er zwischen 1 und 2 Kapseln zu sich genommen hatte. Bei 2 (die restlichen 2 von 4 G in der Annahme) entspräche das etwa 200 mg, also etwas weniger in der Dosis, die für einen sofortigen Tod (75 kg/ mind. 215 bis 230 mg) angewendet hätte werden müssen. Nach dieser Rechnung also, hatte Adolf Hitler durchaus noch genug Zeit, sich seine Waffe zu greifen und an die Schläfe zu führen. Der Grund war hier sicher der, dass der eigentlich gedachte Selbstmord mittels Zyankali seiner Meinung nach nicht schnell genug funktioniert hatte und er dies wusste oder zumindest annahm. Es wäre so ein eher grausamer & langsamer Tod gewesen, den er mittels Schusswaffe dann doch lieber schnell beendete.

Diverse Fälle sind aus den Vereinigten Staaten von Amerika bekannt, in denen Mordopfer mit Zyankali getötet worden sind. War die Dosis der Blausäure nicht hoch genug, sondern lag eher im Bereich von 10 bis 25 mg (also bei rund 1/4 einer Kapsel, dann sollte dies in der Regel einen Umstand verfolgen: Das Töten auf Raten, da ein sofortiger Tod nicht eintritt. Festsustellen ist eine Zyankali-Vergiftung etwa durch das Gefühl von blockierten Atemwegen (med. der inneren Erstickung) und auf langen Zeitraum beispielsweise am stattfindenden Haarausfall, der sich mit der Zeit verstärkt. Dem Vergifteten ergeht es dann auch nicht gut – ständige Schwindelanfälle, Abgeschlagenheit und Erbrechen (äußert sich ähnlich wie bei einer Migräne) sind die Folge. Und genau das macht den Nachweis einer Vergiftung in einem Krankenhaus schwierig, da man in der Regel nicht davon ausgeht vergiftet zu werden. Ohne Vermutung – keine expliziten Testungen. Anders als zu Lebzeiten, lässt sich bei einem Toten die Vergiftung mittels Zyankali aber sehr gut nachweisen.

Hierzu gab es auch schon diverse Fälle aus Deutschland, welche wiederum in den meisten Fällen durch den abgesonderten Geruch bestechend waren. So gibt es eine handvoll Menschen, die den Geruch von „bitteren Mandeln“ wahrnehmen können, nach diesen ein mit Zyankali vergifteter Leichnam riecht. In der Regel lässt sich der Geruch am Mund des Toten wahrnehmen. Auch an den Haaren können die Vergiftungen nachgewiesen werden. Im Schnitt wächst das Haar 1 Zentimeter im Monat, so dass so auch lange Einwirkungen von Zyanid in der genaueren Analyse festgestellt werden können. So geben die Haare in der Regel bei Zyanid den Aufschluss darüber, ob es sich bei dem Todesfall um einen Mord oder Selbstmord handelt. Beim Selbstmord wird die Dosis so eingenommen, dass Sie sofort tödlich wirkt. Beim Mord wird dies nahezu immer in Raten und in eher kleinen Dosierungen verabreicht. Ein Wert liegt hier oft bei 10 bis 25 und sehr selten bis 50 oder gar 100 mg.

Betrachtet man demnach die unterschiedlichsten Methoden in der Forensik und gleicht diese mit historischen Ereignissen wie auch gleichermaßen mit Ergebnissen ab, so kann man nur zu dem wissenschaftlich begründeten Schluss kommen, dass Adolf Hitler zumindest anhand seines Unterkieferknochens & der darin befindlichen Zahnstellung zweifelsfrei identifiziert werden konnte. Sein Todestag wird mit dem 30. April 1945 im Führerbunker angegeben, was nach den Erkenntnissen der Zyankali-Vergiftung und der anschließenden Selbsterschießung auch als logisch und



**Abbildung 43-17**

Ein Apothekerglas mit Cyanide gefüllt welches sich hier in salziger Form darstellt Cyanid, Zyankali oder auch Blausäure ist ein Gift, welches aus Salze der Blausäure oder auch organische Cyanide gewonnen wird. Blausäure und Cyanid-Salze sind sehr gefährlich und somit tödlich. Vergiftungen mit solchen Substanzen können im industriellen Bereich als Unfälle aber auch im Privatbereich in Folge absichtlicher Giftbeibringung bei Mord und Selbsttötung auftreten. Dabei kann das Gift als gasförmige Blausäure über d. Lunge aufgenommen werden, in flüssiger Form (mittels dem Zerbeißen einer Blausäure-Kapsel im Mund) oder auch oral als Salz. Als Formel bemisst man die Tödlichkeit von Cyanid mit 2,87 mg Blausäure / Kilogramm Körpermasse.



Abbildung 43-18 a:  
9mm Para Projektil



**Abbildung 43-18:**

Eine Walther P22 Schusswaffe mit 9 mm Projektilen zur Abwehr eines Täters oder auch zur Selbsttötung

Diese Schusswaffe stellt ein Beispiel unter sehr vielen dar, die dazu genutzt werden kann, einen angreifenden Täter in einer Notsituation abzuwehren oder auch zur Verwendung bei einem angedachten Selbstmord. Als Beispiel, die P22 ist ein eher kleines und handliches Schusswaffenmodell. Anders als die P99, wie sie von Polizeikräften verwendet wird. Während in den meisten Fällen, kleinere Schusswaffen auch kleinere Projektile verschießen, verschießt diese Pistole ebenfalls 9 mm Projektile, wie eben auch das größere Modell. Was aus der allgemeinen Kriminalistik zu Schusswaffen bereits bekannt ist, dass jedes Projektil eine einzigartige Einkerbung beim Abschuss erhält. Wenn das Projektil durch einen Lauf getrieben wird, fängt es das Routieren an, damit so die Flugbahn verbessert und vor allem stabilisiert werden kann. Ist demnach ein Projektil an einem Tatort zu finden, so findet man in rund 95% der Fälle auch die dazugehörige Tatwaffe. Schusswaffen verraten den Forensikern allerdings noch deutlich mehr, wie Sie auch noch im entsprechenden Kapitel erfahren werden.

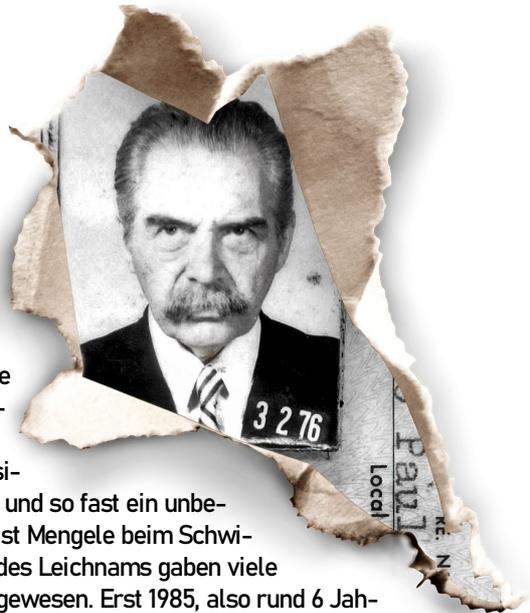
plausibel erscheint. Gerüchte, er hätte auch lange nach '45 gelebt, waren somit falsch und eindeutig von unwahren Mythen getragen. Faktisch gesehen ist dies unmöglich.

Im Fall Adolf Hitler kam die Forensik in mehrererlei Hinsicht zum Tragen, nicht nur wegen seiner verübten Verbrechen an vorrangig jüdischen Menschen, sondern auch um sein eigenes Ableben forensisch und formschlüssig klären zu können. Anders war dieser Fall und die vielen ermordeten Juden, Sinti und Roma sowie die von vielen weiteren gar nicht möglich zu klären. Innerhalb des forensischen Handelns sagt man immer, dass die Forensik nicht lügen kann und lediglich das Aufzeigt, was vorhanden –oder eben auch nicht vorhanden ist. Der Unterkiefer war vorhanden, den man mit seinen zahnärztlichen Unterlagen abgleichen konnte. Der ihm zugesprochene Schädel allerdings, gehörte nicht ihm, wie vermutet, sondern einer Frau und konnte somit nicht der des „Führers“ sein. Wahrhaftig um einen Schädel geht es aber im nächsten Kurzfall, der sich um Josef Mengele dreht, um die Bedeutung der Forensik noch weiter zu festigen.

4

#### 4.3.1.6 Der Fall Josef Mengele in der Forensik

**Kontext:** Auch über den Naziarzt Josef Mengele wurde in den vergangenen Jahrzehnten viel spekuliert – ähnlich wie auch schon bei Adolf Hitler, wo es oft hieß, er sei untergetaucht. In der forensisch-anthropologischen Wissenschaft aber, wurde Josef Mengele, 1985 anhand seines Schädels eindeutig vom deutschen Anthropologen Prof. Dr. Richard Helmer mittels einer forensischen Gesichtsschädelrekonstruktion in Brasilien identifiziert.



Wie eingangs im Kontext schon verfasst, ringen sich um Josef Mengele ebenfalls standhaften Mythen, er sei untergetaucht und würde irgendwo ein völlig normales Leben führen. Dem kann man in weiten Teilen sogar zustimmen, denn gestorben ist Mengele im Februar 1979 in Brasilien. Hat also 34 Jahre lang sich der Verantwortung entziehen können und so fast ein unbehelligtes Leben unter Anderen in Sao Paulo leben können. Gestorben ist Mengele beim Schwimmen aufgrund eines Schlaganfalles. Doch auch nach der Sezierung des Leichnams gaben viele Menschen keine Ruhe – waren gar davon überzeugt, er sei dies nicht gewesen. Erst 1985, also rund 6 Jahre nach dem Ableben Mengeles konnte durch den deutschen Anthropologen Prof. Dr. med. Richard Helmer bewiesen werden, dass es sich bei der damals aufgefundenen Leiche tatsächlich um Mengele handelte. Hierfür reiste Helmer einst nach Brasilien um die Identifizierung sach- und fachgerecht leisten zu können. Im Sinne der hiesigen Forensik hat es auch hier – ähnlich wie bei Hitler, gegolten, für Strafprozesse Beweise zu sammeln, welche für ein Mitwirken Mengeles als Schuldigen sprechen würden. Nach der Befreiung sämtlicher KZ's durch die rote Armee und Mengeles schneller Flucht vor dem Eintreffen der Armee, sind keine Schriftstücke gefunden worden, die von Mengele selbst stammten. Das meiste nahm er mit, wie später in Bänden von über 3.000 Seiten offenbart wurde, die man beim Bruder Mengeles auffand, der ebenfalls in Brasilien gelebt hatte und diese „Tagebücher“ an die Behörden übergeben hatte, nachdem er zuvor versucht hatte, diese für viel Geld an Pressemedien zu verkaufen.

Den Rest ließ er noch im Lager verschwinden – genauer, verbrennen. So gelang es ihm auch, seine barbarischen Verbrechen zu vertuschen. Allerdings kamen durch sämtliche Überlebenden seiner Versuche, die später aus den Konzentrationslagern befreit wurden, sämtliche Details ans Licht, die auch für Kriegsgerichtsprozesse angehört worden sind. Die Aussagen hierzu waren erschütternd und zeigten das ganze Ausmaß an dem Mengele sich oftmals sogar gern beteiligte. Hierzu zählte vor allem die so genannte „Selektierarbeit an der Rampe“, um so „brauchbares Fleisch für medizinische Studien“ abzugreifen. „Wer demzufolge also nicht gleich vergast worden war, fand sich oftmals in seiner Studie wieder!“ Die Liste der abscheulichen Taten Mengeles ist unglaublich lang und kaum im ersten Anlauf des Verstehens nachzuvollziehen. In seiner nahezu gesamten Zeit als Lagerarzt in Auschwitz war er damit beschäftigt Menschen zu Selektieren, an ihnen widerliche Versuche durchzuführen oder sie auf bestialischste Art und Weise zu Töten. So soll Mengele wenigstens 900 Zwillinge untersucht haben und an ihnen aus medizinischer Sicht fragwürdige Exampel statuiert haben, von denen die aller meisten Studien nichts mit wahrlichen Studien zu tun hatten, sondern eher mit einem „Sammeln“, welches später auch so in Kriegsprozessen beschrieben worden ist. So ging es wohl im wesentlichen darum Daten zu sammeln, denn für die Auswertung dieser gesammelten Daten, war Mengele selbst wohl nicht immer in der Lage. So hatte er viele Studien betrieben, verstand hierbei aber überhaupt nicht die Ergebnisse, die sich ihm offenbarten.